



Friede  
Sozialer Zusammenhalt  
Entwicklung von Jugendpolitik

## Das Europäische Jugendwerk steht im Dienste der Jugendlichen in Europa.



### Wie hoch sind die Subventionen für Aktivitäten?

Die Höhe der Beihilfen ist für jede Kategorie unterschiedlich. Eine Subvention des Europäischen Jugendwerks darf nicht mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten eines Projektes der Kategorie A oder B umfassen (die durchschnittliche Finanzierung liegt bei 13 000-15 000 € für Kategorie A und 5 000-6 000 € für Kategorie B). Die Subventionen der Kategorie D dürfen 7 600 € nicht überschreiten. Die Subventionen für Kategorie C werden vom Sekretariat berechnet. Die Anträge für die Kategorien A, B oder D dürfen nicht die Gehälter, den Erwerb von Ausrüstung und die allgemeinen Kosten beinhalten.

### Wie werden die Entscheidungen getroffen?

Die Anträge auf Subventionen werden zunächst geprüft vom Sekretariat des Europäischen Jugendwerks um sicherzustellen, dass diese vollständig sind. Alle eingegangenen Anträge werden dann in einem Dokument zusammengefasst, das den Mitgliedern des Jugendprogrammkomitees vorgelegt wird. Dieses Komitee setzt sich aus acht Regierungsvertretern und acht Vertretern aus nichtstaatlichen Jugendorganisationen, -netzwerken und anderen nichtstaatlichen Jugendstrukturen zusammen. Normalerweise tritt es zweimal pro Jahr, im Juni und im Dezember, zusammen, um die eingegangenen Anträge zu prüfen und über die Höhe der zu vergebenden Subventionen zu entscheiden.

Das Sekretariat des Europäischen Jugendwerks informiert die antragstellenden Organisationen über die Entscheidung und schickt jenen, die einen Beitrag erhalten, ein Formular zur Annahme der Subvention zu. Das Europäische Jugendwerk überweist begünstigten Organisationen etwa 10 Wochen vor Beginn der Aktivität einen Vorschuss von 80% der genehmigten Subvention. Der Restbetrag wird nach Erhalt eines zufriedenstellenden Berichtes über die Durchführung und die Finanzierung der Tätigkeit überwiesen. Der Tätigkeitsbericht ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Tätigkeit einzusenden.

### Der Europarat

Der Europarat ist eine politische Organisation, die 1949 zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in Europa gegründet wurde. Er erarbeitet auch gemeinsame Strategien in den Bereichen sozialer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt. Der Rat hat 47 Mitgliedstaaten und umfasst 800 Millionen Europäer.

Der Europarat unterstützt die Rolle der Jugendlichen in der Gesellschaft durch europäische Aktivitäten. Die Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest sowie das Europäische Jugendwerk sind wichtige Instrumente für die Umsetzung der Tätigkeiten. Die Hauptziele des Europarates im Jugendsektor sind:

- Ermutigung der Jugendlichen, eine aktive Rolle bei der Stärkung der Zivilgesellschaft in Europa zu spielen
- Förderung und Entwicklung der Jugendpolitik in Europa, insbesondere der Beteiligung der Jugendlichen am öffentlichen Leben.

### Das Direktorat für Jugend und Sport

Das Direktorat für Jugend und Sport untersteht der Generaldirektion IV- Bildung, Kultur und Kulturerbe, Jugend und Sport. Die Programme des Europarates für Jugend und Sport sind ein wesentlicher Bestandteil der Initiativen zur Entwicklung eines europäischen Kulturraumes und einer gemeinsamen Identität.

#### Europäisches Jugendzentrum

30, rue Pierre de Coubertin  
F-67000 Straßburg  
Tel. :+33 3 88 41 23 00  
Fax :+33 3 88 41 27 77/78  
youth@coe.int  
www.coe.int/youth



#### Europäisches Jugendwerk

30, rue Pierre de Coubertin  
F-67000 Straßburg  
Tel. :+33 3 88 41 20 19  
Fax :+33 3 90 21 49 64  
eyf@coe.int  
www.eyf.coe.int/fej

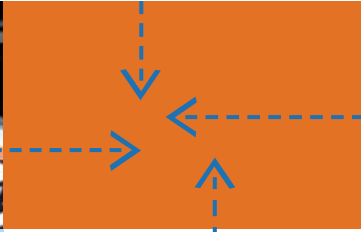
alle anders  
alle gleich

ID 4588 - 04/2009

interkultureller Dialog  
Beteiligung  
Menschenrechte

Demokratische Bürgerschaft  
Forschung





## Was ist das Europäische Jugendwerk ?

Das Europäische Jugendwerk wurde 1972 gegründet und ist eine Einrichtung des Europarates, die europäische Jugendaktivitäten finanziell unterstützt. Es ist Teil des Direktorates für Jugend und Sport.

Das Jahresbudget des Europäischen Jugendwerks beläuft sich auf etwa 3 Millionen €. Seit 1972 haben mehr als 300 000 Jugendliche zwischen 15 und 30 Jahren, meist aus den Mitgliedstaaten des Europarates, direkt von den Aktivitäten, die das Jugendwerk unterstützt, profitiert. Jedes Jahr unterstützt das Jugendwerk etwa 300 Projekte mit mehr als 15 000 Jugendlichen.

Das Jugendwerk setzt sich für eine verstärkte Kooperation zwischen den Jugendlichen in Europa ein und finanziert europäische Jugendaktivitäten, die dem Frieden, dem Verständnis und der Kooperation dienen, unter Achtung der Grundwerte des Europarates, insbesondere der Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Solidarität.



## Wer kann einen Antrag stellen ?

- Internationale nichtstaatliche Jugendorganisationen oder -netzwerke
- Nationale, regionale oder lokale nichtstaatliche Jugendorganisationen oder -netzwerke
- Andere nichtstaatliche Strukturen, die in der Jugendarbeit tätig sind.

## Welche Aktivitäten können finanziert werden ?

- Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und humanitäre Tätigkeiten mit einer europäischen Dimension
  - Tätigkeiten zur Förderung des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa
  - Tätigkeiten zur Förderung einer engeren Kooperation und eines besseren Verständnisses unter den Jugendlichen in Europa, insbesondere durch Informationsaustausch.
  - Tätigkeiten zur Förderung der gegenseitigen Hilfe in Europa und in den Entwicklungsländern in den Bereichen Bildung, Sozialwesen und Kultur
  - Studien, Forschung und Dokumentation in Jugendfragen.
- Die Teilnehmer sind zwischen 15 und 30 Jahren alt und die Tätigkeiten des Europäischen Jugendwerks finden im Allgemeinen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten des Europäischen Jugendwerks statt.

## Welche Aktivitäten können nicht finanziert werden ?

- Kommerzielle Tätigkeiten
- Bau, Ankauf von Ausrüstung oder Immobilien
- Touristische Tätigkeiten
- Statutäre Sitzungen
- Tätigkeiten, die Teil eines Schul- oder Universitätsprogramms sind
- Tätigkeiten zur Berufsausbildung.

## Welche Subventionskategorien gibt es ?

- Kategorie A: Internationale Jugendtreffen
- Kategorie B: Jugendtätigkeiten außer Begegnungen (z.B. Veröffentlichungen, Kampagnen, Webseiten, CD-ROM)
- Kategorie C: Verwaltung von internationalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen und -netzwerken.
- Kategorie D: Pilotprojekte und spezielle Pilotprojekte Menschenrechtserziehung (Kategorie D-HRE).

## Wie ist ein Antrag zu stellen ?

Das Europäische Jugendwerk verfügt über ein Computersystem zur vollständigen Bearbeitung der Anträge nichtstaatlicher Jugendorganisationen. Diese können sich beim Europäischen Jugendwerk unter [www.eyf.coe.int/fej](http://www.eyf.coe.int/fej) registrieren, ihre Projekte online einreichen, und die Bearbeitung ihres Antrags verfolgen.

## Welche Fristen gibt es ?

- 1 Februar für Subventionen der Kategorie C für das laufende Jahr.
- 1 April für Tätigkeiten der Kategorie A und B, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des folgenden Jahres vorgesehen sind.
- 1 Oktober für Kategorie A und B Tätigkeiten, die zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember des folgenden Jahres vorgesehen sind.
- Es gibt keine Frist für Anträge der Kategorie D. Ein Antrag ist mindestens drei Monate vor Beginn des Projektes zu stellen.